

Lehment, Harmen

Working Paper — Digitized Version

Die Kompensatorische Finanzierung von Exporterlösschwankungen: eine Kritik bestehender Systeme

Kiel Working Paper, No. 46

Provided in Cooperation with:

Kiel Institute for the World Economy – Leibniz Center for Research on Global Economic Challenges

Suggested Citation: Lehment, Harmen (1976) : Die Kompensatorische Finanzierung von Exporterlösschwankungen: eine Kritik bestehender Systeme, Kiel Working Paper, No. 46, Kiel Institute of World Economics (IfW), Kiel

This Version is available at:

<https://hdl.handle.net/10419/28646>

Standard-Nutzungsbedingungen:

Die Dokumente auf EconStor dürfen zu eigenen wissenschaftlichen Zwecken und zum Privatgebrauch gespeichert und kopiert werden.

Sie dürfen die Dokumente nicht für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, öffentlich zugänglich machen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Sofern die Verfasser die Dokumente unter Open-Content-Lizenzen (insbesondere CC-Lizenzen) zur Verfügung gestellt haben sollten, gelten abweichend von diesen Nutzungsbedingungen die in der dort genannten Lizenz gewährten Nutzungsrechte.

Terms of use:

Documents in EconStor may be saved and copied for your personal and scholarly purposes.

You are not to copy documents for public or commercial purposes, to exhibit the documents publicly, to make them publicly available on the internet, or to distribute or otherwise use the documents in public.

If the documents have been made available under an Open Content Licence (especially Creative Commons Licences), you may exercise further usage rights as specified in the indicated licence.

Kieler Arbeitspapiere Kiel Working Papers

Arbeitspapier Nr. 46

Die kompensatorische Finanzierung von Export-
erlösschwankungen

- Eine Kritik bestehender Systeme -

von

Harmen Lehment

A 9 1740 76 ^{Weltwirtschaft}
Kiel

Institut für Weltwirtschaft an der Universität Kiel

Institut für Weltwirtschaft Kiel
2300 Kiel, Düsternbrooker Weg 120

Arbeitspapier Nr. 46

Die kompensatorische Finanzierung von Export-
erlösschwankungen
- Eine Kritik bestehender Systeme -

von
Harmen Lehment

Juni 1976

Ag 1740 76
Weltwirtschaft
Kiel

Mit den Kieler Arbeitspapieren werden Manuskripte, die aus der Arbeit des Instituts für Weltwirtschaft hervorgegangen sind, von den Verfassern möglichen Interessenten in einer vorläufigen Fassung zugänglich gemacht. Für Inhalt und Verteilung ist der Autor verantwortlich. Es wird gebeten, sich mit Anregungen und Kritik direkt an ihn zu wenden und etwaige Zitate aus seiner Arbeit vorher mit ihm abzustimmen.

Die kompensatorische Finanzierung von Exporterlösschwankungen
- Eine Kritik bestehender Systeme* -

1. Stabile Exporterlöse sind eine der Hauptforderungen der Entwicklungsländer im Rahmen der Diskussion über eine neue Weltwirtschaftsordnung. Neben den Versuchen, die Exporterlöse indirekt über Preisstabilisierungsmaßnahmen auf den Rohstoffmärkten zu verstetigen, spielt dabei der direkte Ausgleich von Exporterlösfluktuationen durch kompensatorische Finanzierungszahlungen eine wichtige Rolle¹.

Von den verschiedenen Konzepten kompensatorischer Finanzierung² sind bislang zwei verwirklicht:

¹ Zu den Vorteilen der kompensatorischen Finanzierung gegenüber Preisstabilisierungsmaßnahmen vgl. H. G. Johnson, Economic Policies Towards Less Developed Countries, Washington, D. C., 1967, S. 144-152 und H. H. Glismann, P. Juhl, B. Stecher, Ökonomische Implikationen der "Neuen Weltwirtschaftsordnung". Kieler Diskussionsbeiträge Nr. 46, Kiel, Februar 1976, S. 18 ff.

² Weitere Konzepte, die bislang nicht verwirklicht wurden, sind: das Development-Insurance-Fund-System (DIF-System) der UN von 1961, das OAS-System von 1962, das von Schiavo-Campo entwickelte Konzept der periodischen Wiedererstattung von 1966, die preiskompensierenden Systeme von Hazelwood, Kahn und Meade, die auf Olano zurückgehenden terms-of-trade-kompensierenden Konzepte, das Modell der Weltbank von 1965 sowie die jüngsten Vorschläge der UNCTAD im Rahmen des "Integrierten Rohstoffprogramms". Vgl. G. Lovasy, Survey and Appraisal of Proposed Schemes of Compensatory Financing. In: IMF, Staff Papers, Vol. 12, 1965, H. 2, S. 189 ff. - M. R. Schams, Die Bedeutung der kompensatorischen Finanzierung für die Entwicklungsländer. Hamburg 1974, S. 81 ff. und S. 216 ff. sowie UNCTAD, An Integrated Programme for Commodities. Compensatory Financing of Export Fluctuations. Report by the UNCTAD Secretariat, Oktober 1975 (TD/B/C. 1/195).

* Der Autor dankt Paulgeorg Juhl und Bernd Stecher für eine kritische Durchsicht des Manuskripts.

- das 1963 geschaffene und seitdem wiederholt modifizierte System der kompensatorischen Finanzierung im Rahmen des Internationalen Währungsfonds (IWF),
- das System zur Stabilisierung der Exporterlöse (STABEX-System) im Rahmen des 1975 zwischen den 9 EG-Staaten und 46 afrikanischen, karibischen und pazifischen Staaten (AKP-Staaten) geschlossenen "Abkommens von Lomé".

Die beiden Systeme kompensatorischer Finanzierung werden vielfach positiv beurteilt¹. Zudem wird gegenwärtig ein Ausbau der bestehenden Regelungen im Zusammenhang mit dem von der UNCTAD vorgelegten "Integrierten Rohstoffprogramm" diskutiert. Aus diesem Grund soll im folgenden auf einige Mängel der existierenden Systeme hingewiesen und insbesondere gezeigt werden,

- daß internationale Abkommen zur kompensatorischen Finanzierung grundsätzlich überflüssig sind;
- in welcher Weise die bestehenden Systeme - sofern man sie überhaupt erhalten will - verbessert werden können.

In Übersicht 1 werden die wichtigsten Eigenschaften beider Systeme vergleichend gegenübergestellt²; dabei ist besonders zu beachten, daß die Systeme den Ausgleich von Exporterlösschwankungen verbinden mit einem Ressourcentransfer an das Land, das die kompensatorische Finanzierung in Anspruch nimmt.

¹ Vgl. beispielsweise den Bericht zur Entwicklungspolitik der Bundesregierung. Bundestagsdrucksache 7/4293, 10.11.1975, S. 14, sowie Bundeswirtschaftsminister H. Friderichs, Gegen dirigistische Rohstoffmaßnahmen. In: Wirtschaftsdienst Nr. 5, Mai 1976, S. 228.

² Zu einer detaillierten Darstellung der beiden Systeme vgl. für das IWF-System: M. R. Schams, a. a. O., S. 89 ff. - J. K. Horsefield (Hrsg.), The International Monetary Fund 1945-1965. Vol. 3, Documents. Washington 1969, S. 442 ff und 469 ff.; sowie IMF, Compensatory Financing of Export Fluctuations. Executive Board Decision, 24.12.1975. Abgedruckt in: IMF Survey, 5.1.1976, S. 5 f.
Für das STABEX-System: The Courier, European Community-Africa-Caribbean-Pacific, No. 31, Special Issue, March 1975.

Übersicht 1 - Vergleich existierender Systeme der kompensatorischen Finanzierung (KF)

	IWF	STABEX
Staaten, die Mittel zur KF in Anspruch nehmen können.	Grundsätzlich alle Mitglieder des IWF, besonders aber die rohstoffexportierenden Länder.	Die 46 AKP-Staaten.
Art der erfaßten Exporte.	Alle Exporte.	Exporte von 28 land- und forstwirtschaftlichen Produkten und Eisenerz in EG-Länder; die einzelnen Produkte müssen in dem Jahr, das dem Antragsjahr vorangegangen ist, generell mindestens 7,5 vH der Gesamtexporterlöse des antragstellenden Landes ausgemacht haben; für die "ärmeren" AKP-Staaten beträgt dieser Prozentsatz 2,5 vH.
Bedingungen für die Gewährung von KF.	Die tatsächlichen Exporterlöse in den vorangegangenen 12 Monaten, für die statistische Daten oder Schätzungen (letztere höchstens für 6 Monate) vorliegen, müssen von einem vorgegebenen Referenzniveau abweichen. Dabei werden nur Abweichungen kurzfristiger Natur berücksichtigt, die außerhalb der Kontrolle des Antragstellers liegen. Das Land muß sich zudem verpflichten, bei der Lösung seiner Zahlungsbilanzprobleme mit dem IWF zu kooperieren.	Die tatsächlichen Erlöse des vorangegangenen Jahres aus dem Export eines oder mehrerer der erfaßten Produkte müssen von einem vorgegebenen Referenzniveau abweichen. Die Abweichung muß mindestens 7,5 vH ausmachen; für die "ärmeren" AKP-Staaten beträgt der Prozentsatz 2,5 vH. Der Erlösausfall darf nicht durch exporthemmende handelspolitische Maßnahmen des Antragstellers verursacht sein. Außerdem können Änderungen im Gesamtexport die Gewährung kompensatorischer Kredite beeinflussen.
Bestimmung des Referenzniveaus.	Durchschnitt der Exporterlöse des Vergleichsjahres sowie der zwei davor liegenden und der zwei folgenden Jahre; dabei werden die Exporterlöse der Folgejahre - aus den Daten der vorangegangenen Jahre errechnet (statistische Methode) oder - geschätzt (qualitative Methode).	Gleitender Durchschnitt der vorangegangenen 4 Jahre.

	IWF	STABEX
Umfang der KF.	Differenz zwischen tatsächlichen Exporterlösen und Referenzniveau, aber für jedes Land nicht mehr als 50 vH der Fondsquote innerhalb von 12 Monaten (außer in Katastrophenfällen) und kumuliert nicht mehr als 75 vH der Quote. Werden innerhalb von 12 Monaten insgesamt Kredite in Höhe von mehr als 1,5 Mrd. SZR (ca. 4,5 Mrd. DM) beansprucht, oder übersteigen die ausstehenden Kredite 3 Mrd. SZR, so soll die gegenwärtige Regelung überprüft werden (Ende 1975 betragen die ausstehenden Kredite 722 Mill. SZR).	Differenz zwischen tatsächlichen Exporterlösen und Referenzniveau. Der Gesamtumfang der zur Verfügung stehenden Mittel beträgt 375 Mill. Rechnungseinheiten (ca. 1,1 Mrd. DM), die von den EG-Ländern in den Stabilisierungsfonds eingebracht werden. Die Mittel werden gleichmäßig auf 5 Jahre verteilt, so daß jedes Jahr 75 Mill. RE zur Verfügung stehen. Hinzu kommen: <ul style="list-style-type: none"> - ein eventueller Übertrag von nicht beanspruchten Mitteln des Vorjahres, - ein möglicher Vorgriff auf die Mittel des nächsten Jahres in Höhe von max. 15 Mill. RE, - eventuelle Tilgungszahlungen.
Verzinsung der Kredite.	Niedriger Zinssatz.	Unverzinsliche Kredite.
Rückzahlung der Kredite.	Rückzahlung soll erfolgen, wenn die Exporterlöse über dem nach der statistischen Methode berechneten Referenzniveau liegen. Die Höhe der Tilgungen soll etwa 50 vH der Differenz zwischen Exporterlösen und Referenzniveau betragen. Die Darlehen sind grundsätzlich innerhalb von 3 bis 5 Jahren zu tilgen, jedoch werden in Ausnahmefällen auch Stundungen eingeräumt.	Rückzahlung erfolgt, wenn <ul style="list-style-type: none"> - die Exporterlöse über dem Referenzniveau liegen und - die Exportmenge über der entsprechenden Referenzmenge liegt. Die Höhe der Tilgung richtet sich nach der Differenz zwischen tatsächlichem Erlös und Referenzniveau. Sind die Darlehen nach 5 Jahren nicht zurückerstattet, so wird darüber entschieden, ob und wie die Rückzahlung erfolgen soll. Für die "ärmeren" Entwicklungsländer gibt es keine Rückzahlungspflicht.
Art des Ressourcetransfers im Rahmen der Systeme.	Zinssubventionen entsprechend der Differenz zwischen Marktzins und Finanzierungszins.	<ul style="list-style-type: none"> - Zinssubventionen entsprechend der Höhe des Marktzins, - Verzicht auf die Rückzahlung von Darlehen.

2. Die Mängel der existierenden Systeme bestehen im wesentlichen darin, daß

- die Systeme wenig flexibel sind und dadurch insbesondere die rechtzeitige Vergabe und Rückzahlung von Finanzierungskrediten erschwert wird¹;
- die Systeme Erlösstabilisierung und Transferleistungen verbinden und dadurch
 - o nicht gewährleistet ist, daß die Transfers tatsächlich den Ländern zugutekommen, die in erster Linie gefördert werden sollen;
 - o in den Entwicklungsländern ein gesamtwirtschaftlich sinnvoller Einsatz von Ressourcen erschwert wird.

Während eine Reihe von Vorschlägen existiert, um die Flexibilität der bestehenden Systeme zu verbessern², werden die entsprechenden Verteilungs- und Allokationsprobleme vergleichsweise wenig beachtet. Auf sie soll daher im folgenden näher eingegangen werden:

- In den beiden bestehenden Systemen kompensatorischer Finanzierung kommen die Transferleistungen nur Ländern mit starken Fluktuationen der Exporterlöse zugute. Exporterlösschwankungen allein sind jedoch kein geeignetes Kriterium für die Förderungswürdigkeit eines Landes. Rationaler wäre es, die Transferleistungen an die Bedürftigkeit eines Landes und an der Möglichkeit eines effizienten Einsatzes von Förderungsmitteln auszurichten³.

Im Rahmen des STABEX-Systems wird zwar die besondere Bedürftigkeit einzelner Länder dadurch berücksichtigt, daß die "ärmsten" Staaten

¹ Die kompensatorische Finanzierung wirkt daher möglicherweise sogar prozyklisch: vgl. die Kritik von Schams an der kompensatorischen Finanzierung im Rahmen des IMF: M. R. Schams, a. a. O., S. 197 ff.

² Vgl. beispielsweise UNCTAD, a. a. O., S. 12 ff.

³ Vgl. A. MacBean, Export Instability and Economic Development, London 1966, S. 318.

(genauer: die am wenigsten entwickelten Länder, die Länder ohne Zugang zum Meer und die Inselstaaten) die ihnen gewährten Kredite nicht zurückzahlen müssen. Jedoch wird beispielsweise ein relativ hochentwickeltes AKP-Land, dessen Exporterlöse stark schwanken, durch die Vergabe zinsloser Kredite mehr begünstigt als ein wirtschaftlich weniger entwickeltes Land, dessen Exporterlöse stabil sind und das demzufolge keinen Anspruch auf die vergünstigten Darlehen im Rahmen der kompensatorischen Finanzierung hat. Auch im IWF-System ergibt sich eine entwicklungspolitisch bedenkliche Verteilung der Transferleistungen; in Übersicht 2 sind die zwischen 1963 und 1975 an die einzelnen Mitgliedsländer vergebenen Kredite aufgeführt (Spalte 1). Dabei liegt der Anteil von Island und Neuseeland, die beide nicht zu den Entwicklungsländern gehören, mit 7,1 vH über dem Anteil der am wenigsten entwickelten Länder (LLDC's), auf die nur 4,0 vH entfielen. Berücksichtigt man neben der Kredithöhe auch die Laufzeit bis Ende 1975 (Spalte 2), so ergibt sich für die LLDC's nur ein geringfügig höherer Wert als für Island und Neuseeland, die also in dieser Hinsicht von den vergünstigten IWF-Krediten annähernd ebenso stark profitiert haben, wie die Gruppe der am wenigsten entwickelten Länder. Außerdem hängt in beiden Systemen der Umfang der Transferleistungen von den Fluktuationen der Exporterlöse ab; dadurch verringert sich der Anreiz für Entwicklungsländer, ihrerseits Maßnahmen zu ergreifen, um diese Schwankungen zu beseitigen (z. B. durch verstärkte Exportdiversifizierung).

- Die Sonderstellung bestimmter Rohstoffe im STABEX-System erweist sich dann als nachteilig, wenn die Kreditkonditionen bei sinkenden Einnahmen aus dem Rohstoffexport günstiger sind als bei Erlöseinbußen in anderen Exportzweigen; denn dadurch wird die Rohstoffproduktion gegenüber verarbeitenden Tätigkeiten attraktiver, und es besteht die Tendenz, mehr Ressourcen in den Rohstoffbereich und weniger in den verarbeitenden Sektor zu leiten als es im Hinblick auf eine effiziente internationale Arbeitsteilung wirtschaftlich sinnvoll ist. Auf diese Weise

Übersicht 2 - Verteilung der kompensatorischen Finanzierungskredite
des IWF auf Mitgliedsländer

	(1)		(2)
	zugeteilte Kredite bis Ende 1975 in Mill.SZR	in vH der gesam- ten Kredite	Kredite gewich- tet mit Laufzeit (Quartale) bis Ende 1975
IWF-Mitgliedsländer gesamt	1.221,7	100	10.895,6
Nicht-Entwicklungs- länder gesamt ^a	87,2	7,1	353,6
Island	7,5	0,6	75,0
Neuseeland	79,7	6,5	278,6
Entwicklungsländer gesamt: (ohne die am wenigsten entwickelten Länder) ^a	1.086,1	88,9	10.144,0
Ägypten	86,0	7,0	1.179,0
Argentinien	174,0	14,3	896,0
Bangladesch	62,5	5,1	750,0
Brasilien	60,0	4,9	960,0
Burma	29,0	2,4	200,0
Chile	79,0	6,5	626,0
Dominikanische Republik	6,6	0,5	99,0
Ekuador	6,3	0,5	39,0
El Salvador	6,3	0,5	43,8
Ghana	17,3	1,4	327,8
Guatemala	6,3	0,5	53,0
Guayana	5,0	0,4	20,0
Indien	152,0	12,4	1.074,0
Irak	17,5	1,4	70,0
Jamaica	13,3	1,1	92,8
Jordanien	7,4	0,6	43,0
Khmer Republik	12,6	1,0	162,5
Kolumbien	20,8	1,7	238,5
Peru	30,8	2,5	184,5
Philippinen	38,8	3,1	339,0
Sambia	57,0	4,6	494,0
Sri Lanka	82,8	6,8	1.169,5
Syrien	22,0	1,8	312,7
Türkei	37,8	3,1	18,9
Uruguay	26,8	2,2	355,5
Zaire	28,2	2,3	395,5
am wenigsten entwickelte Länder gesamt ^a	48,4	4,0	398,0
Afghanistan	4,8	0,4	62,5
Burundi	2,5	0,2	22,5
Guinea	6,0	0,5	42,0
Haiti	2,3	0,2	36,8
Laos	3,3	0,3	-
Sudan	29,3	2,4	234,0
West-Samoa	0,5	0	0,2

^a Klassifikation gemäß Einteilung der OECD.

Quelle: International Financial Statistics, mehrere Ausgaben; eigene Berechnungen.

wird in den Entwicklungsländern die Abkehr von einer Wirtschaftsstruktur erschwert, die übermäßig an der Produktion von Rohstoffen orientiert ist.

- Der Umfang der Transferleistungen im Rahmen der vorhandenen Mittel ist abhängig von dem Ausmaß der Exporterlösfluktuationen. In Perioden starker Schwankungen ist der Ressourcentransfer generell größer als in Zeiten stetiger Exporteinnahmen¹. Im Interesse einer langfristig angelegten, kontinuierlichen Entwicklungspolitik sollte die Entwicklungshilfe aber von Schwankungen der Exporterlöse unabhängig sein.

3. Die Mängel der bestehenden Systeme lassen sich am wirksamsten dadurch beheben, daß kompensatorische Finanzierung und Transferleistungen strikt getrennt werden: die entsprechenden Transfers werden in die direkte öffentliche Entwicklungshilfe der Industrieländer eingegliedert, während die Darlehensvergabe zur kompensatorischen Finanzierung privaten und/oder öffentlichen Kreditinstituten (zu Marktbedingungen) überlassen bleibt - internationale Abkommen zur kompensatorischen Finanzierung sind dann überflüssig.

Eine solche Regelung ermöglicht einen kontinuierlicheren Ressourcentransfer als die bestehenden Systeme und eine bessere Verteilung der Hilfeleistungen auf die einzelnen Länder; auch wird der Abbau von Rohstoffen nicht einseitig begünstigt wie im STABEX-System. Außerdem können die Kreditinstitute die Darlehensvergabe und -rückzahlung flexibler und mit geringeren Verwaltungskosten handhaben als es in den bestehenden Systemen der Fall ist.

¹ So haben im IWF-System die starken Schwankungen der Exporterlöse zwischen 1973 und 1976 (besonders bei Rohstoffen) zusammen mit der Ausdehnung der Kreditlinien im Dezember 1975 (von 25 vH auf 50 vH der Fondsquote innerhalb eines Jahres und kumuliert von 50 vH auf 75 vH) dazu geführt, daß 1976 die Darlehensanträge im Rahmen der kompensatorischen Finanzierung den für ein Jahr vorgesehenen Höchstbetrag von 1,5 Mrd. SZR bereits überschreiten; diese Summe ist größer als die 1,2 Mrd. SZR, die von 1963 bis 1975 insgesamt als Kredit vergeben wurden. (Vgl. "Frankfurter Allgemeine Zeitung", o. V., Rekordziehungen auf den Währungsfonds, 18. 6. 76.)

4. Die Trennung von kompensatorischer Finanzierung und Transferleistungen setzt voraus, daß die Industriestaaten die entsprechenden Transfers im Rahmen ihrer direkten Entwicklungshilfe erbringen. Sind sie dazu nicht bereit, so kann es sinnvoll sein, an den bestehenden Abkommen zur kompensatorischen Finanzierung festzuhalten. In diesem Fall müßten die Systeme jedoch effektiver gestaltet werden¹:

- Die Hilfeleistungen ließen sich besser auf die Entwicklungsländer verteilen, und eine nachteilige Sonderstellung der Rohstoffexporte könnte vermieden werden, wenn die Kredite im Rahmen der Systeme kompensatorischer Finanzierung nur noch zu Marktbedingungen vergeben werden. Die dadurch gegenüber den bestehenden Regelungen zusätzlich anfallenden Zins- und Tilgungszahlungen, die bislang einen Transfer an die Schuldnerländer darstellen, wären einem Entwicklungsfonds zuzuführen, aus dem die ärmsten Entwicklungsländer unterstützt werden könnten².
- Die Abhängigkeit der Fondserträge von dem Ausmaß der Exportschwankungen kann im STABEX-System³ dadurch verringert werden, daß die

¹ Die folgenden Vorschläge unterscheiden sich deutlich von dem jüngsten UNCTAD-Konzept, das im wesentlichen auf eine Erhöhung der Kredite und insbesondere der damit verbundenen Transferleistungen hinausläuft, ohne jedoch die in diesem Beitrag aufgezeigten negativen Verteilungs- und Allokationswirkungen der bestehenden Systeme nachhaltig zu beseitigen.
Vgl. UNCTAD, a. a. O., S. 20.

² Werden im STABEX-System die zusätzlichen Tilgungszahlungen dem Entwicklungsfonds zugeführt, so kommt es (wie auch bei der gegenwärtig bestehenden Regelung) zu einem Abfluß von Mitteln, der die Finanzierungsmöglichkeiten im Rahmen des Systems verringert. Dies ließe sich vermeiden, wenn dem Fonds nur die Zins-, nicht aber die zusätzlichen Tilgungszahlungen zufließen würden; ein sich daraus ergebender geringerer Ressourcentransfer könnte durch eine entsprechende Ausweitung des Finanzierungsrahmens korrigiert werden (also beispielsweise 400 Mill. RE statt der bisherigen 375 Mill. RE).

³ Für entsprechende Maßnahmen im Rahmen der kompensatorischen Finanzierung des IWF wären ähnliche Überlegungen anzustellen.

im Rahmen des Abkommens verfügbaren, aber nicht zur kompensatorischen Finanzierung benötigten Mittel wie entsprechend verzinsliche Kredite an die EG-Staaten behandelt werden, deren Zinserträge ebenfalls dem Fonds zufließen. Stehen also jährlich 75 Mill. RE für die kompensatorische Finanzierung zur Verfügung und werden davon nur 50 Mill. RE in Anspruch genommen, so gelten die restlichen 25 Mill. RE als Darlehen an die EG-Länder. Bei einem Kreditzins von einheitlich beispielsweise 8 vH würden dem Entwicklungsfonds dann jährlich 6 Mill. RE zufließen, 4 Mill. RE aus der kompensatorischen Finanzierung und 2 Mill. RE als Entgelt für die nicht benötigten Mittel. Werden die Darlehen zur kompensatorischen Finanzierung in vollem Umfang in Anspruch genommen, so belaufen sich die Erträge ebenfalls auf 6 Mill. RE. Die Transferleistungen sind damit unabhängig von der Höhe der Kreditaufnahme. Bringen die EG-Länder die zur kompensatorischen Finanzierung benötigten Mittel durch die Ausgabe von Staatsschuldtiteln auf, so sind bei annähernd gleichem Zins für Darlehen im Rahmen der kompensatorischen Finanzierung und für EG-Staatsschuldtitel die entsprechenden Zinsbelastungen von dem jährlichen Umfang der kompensatorischen Finanzierung weitgehend unabhängig und lassen sich daher auch gut im Haushalt einplanen¹. Werden also gemäß unserem Beispiel von 75 Mill. RE nur 50 Mill. RE zur kompensatorischen Finanzierung in Anspruch genommen, so geben die EG-Länder auch nur Staatsschuldtitel in Höhe von 50 Mill. RE aus, für die sie 4 Mill. RE an Zinsen zahlen. Außerdem führen sie 2 Mill. RE als "Verzinsung" für die nicht in Anspruch genommenen Mittel (25 Mill. RE) an den Entwicklungsfonds ab. Wird dagegen der volle Betrag von 75 Mill. RE zur kompensatorischen Finanzierung benötigt, so müssen die EG-Länder auch den gesamten Betrag am Kapitalmarkt aufnehmen; die Zinsbelastung beträgt dann ebenfalls 6 Mill. RE.

¹ Schwierigkeiten ergeben sich lediglich bei Vorgriffen auf Kredite, die erst für das Folgejahr geplant sind.

5. Abschließend ist darauf hinzuweisen, daß auch eine effektiver gestaltete kompensatorische Finanzierung letztlich nur die Auswirkungen von Fluktuationen der Exporterlöse vermindert, nicht aber die Schwankungen selbst beseitigt; sie setzt also nicht an Ursachen, sondern an Symptomen an. Im Interesse einer Ursachentherapie muß die Verbesserung der kompensatorischen Finanzierung daher ergänzt werden durch nachfrage- und angebotsbezogene Maßnahmen, die die Fluktuationen der Exporterlöse selbst verringern. Zu denken ist dabei insbesondere an eine wirksamere Konjunkturpolitik in den Industrieländern und eine verstärkte Exportdiversifizierung seitens der Entwicklungsländer¹. Je erfolgreicher dadurch die Exporterlösschwankungen gedämpft werden können, desto weniger ist eine kompensatorische Finanzierung überhaupt erforderlich.

¹ Vgl. J. B. Donges, Zur Neuordnung des Rohstoffhandels zwischen Entwicklungs- und Industrieländern. Kieler Arbeitspapiere Nr. 45, Mai 1976, S. 35 f.